

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 10 (1903)

**Heft:** 50

**Artikel:** Aus Zug, Aargau, Tessin und Bern : Korrespondenzen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540427>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Zug, Aargau, Tessin und Bern.

(Korrespondenzen.)

**1. Zug.** Primar-, Sekundar- und Kantonschullehrer stellten sich Mittwoch den 18. November fast vollzählig zur ordentlichen Herbstkonferenz ein. Als Vertreter des h. Erziehungsrates waren die Hh. Staatskassier Steiner, Schulinspektor Pfr. Speck und Erziehungsdirektor Dr. Schmid anwesend. Männiglich freute sich, daß wiederum eine beträchtliche Anzahl Lehrschwestern den Verhandlungen mit Interesse folgten.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Konferenzpräsidenten, Msgr. Rektor Keiser, „bestieg Sekundarlehrer Kuhn in Cham die Rednertribüne“, um uns seine Ansichten betr. „Wahl und Behandlung der Gedichte an der Primar- und Sekundarschule“ zur Kenntnis zu bringen. Nachdem der Referent die Eigenschaften, welche an ein Dichterwerk gestellt werden müssen, betont hat, stellt er als Inhalt der Schulgedichte folgende Forderungen auf: Die Mutter- und Vaterliebe, Geschwisterliebe, Folgen des Ungehorsams, das Jünglingsalter, Freundestreue, die Pflichten gegen den Staat und gegen Gott. Damit ein Lehrer das Gedicht, welches hauptsächlich auf Gemüt und Phantasie wirken soll, richtig handeln kann, ist notwendig, daß er selbst dichterisch fühlt und empfindet, daß er sich gut vorbereitet, „willst du erklären ein Gedicht, so sammle dich wie zum Gebete“, und daß er pädagogisch gebildet sei. Am Gedicht „Das Erkennen“ (Ein Wanderbursch mit dem Stab in der Hand, kommt wieder heim aus fremdem Land) erklärt der Referent in sehr anschaulicher Weise, wie ein Gedicht durchzunehmen ist; er empfiehlt folgenden Stufengang: a) Vorbereitung und Zielaugabe (Erweckung des Interesses); b) die unmittelbare Darbietung; c) die Situation (erzählen in Prosaform bei geschlossenem Buche); d) die Stufe der Vertiefung; e) die Gliederung in Abschnitte und Betitelung derselben; f) die Charakterisierung der Hauptpersonen; g) Benützung des Gedichtes zu schriftlichen Arbeiten.

Aus den allgemeinen Schlußbemerkungen notiere ich Folgendes: Lange Gedichte eignen sich nicht für die Volkschule, Wörterklärungen sind an den Anfang zu stellen, gute Bilder können die Phantasie sehr unterstützen, die Zeichnungen nicht sparen, auf mechanisch-logisch richtiges Lesen dringen, beim Suchen des Grundgedankens nicht zu weit gehen, der Eigenart der poetischen Sprache einige Aufmerksamkeit schenken, einzelne Details in Aufsätzen anwenden, hie und da das Memorieren üben.

Das Referat, welches den tüchtigen Methodiker unschwer erkennen ließ, erntete die verdiente Anerkennung, was sich hauptsächlich in der kurzen Diskussion zeigte. Neue Gesichtspunkte traten dabei nicht zu Tage, und wurden vom Konferenzpräsidenten als einschlägige Werke empfohlen: 1) Präparationen von Florin, 2) Sammlung von Gedichten und deren Behandlung nach Herbart'schen Grundsätzen von Dietlein (für Volkschulen 1., 2. und 3. Band), 3) Zeitschrift für deutschen Unterricht.

Die Diskussion zum zweiten Thema „Die Verwendung der Schulsubvention im Kanton Zug“ leitete ein kurzes Referat von Lehrer Theiler in Zug ein, dessen Schluß in folgenden Anträgen gipfelte:

1. Der Subventionsbetrag pro 1903 soll ganz der Lehrerunterstützungskasse zugewiesen werden behufs Realisierung des Statutentwurfs vom 5. März 1903.

2. Für 1904 und die folgenden Jahre sind:

a) mit den Dienstjahren steigende Alters- oder Gehaltszulagen von 100 bis 300 Fr. zu verabsolgen;

Das Maximum der Zulage soll mit dem 20. Dienstjahr erreicht werden.

Dem zurücktretenden, invalid gewordenen Lehrer soll die seinem Dienstalter entsprechende Zulage ohne Rücksicht auf die Invalidenrente bis zu seinem Tode ausbezahlt werden. Dadurch erreicht der zurücktretende Lehrer einen Ruhegehalt von 700 bis 900 Fr. — Diese Zulagen beanspruchen jährlich eine Summe von ca. 5300 Fr., eventuell  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{2}{5}$  der Subvention.

- b) jährlich ca. 5000 Fr. für Unterricht und Erziehung schwachbegabter und schwachfinniger Kinder zu verwenden;
- c) der Rest von 4000 bis 5000 Fr. zur Verfügung des h. Regierungsrates behufs Verwendung im Sinne von § 2 des Subventionsgesetzes.

Die Lokalkonferenz Baar stellt hiezu folgenden Gegenantrag:

1. Wie oben.

2. Für die Zukunft soll die Subvention also Verwendig finden:

- a) 50 Prozent für Besoldungserhöhungen in der Weise, daß jeder Primar- und Sekundarlehrer jährlich eine Gehaltszulage von 200 Fr. erhält;
- b) 20 Prozent für die Pensionskasse behufs Verzinsung und Amortisierung des Defizites und Erhöhung der Pensionen;
- c) 30 Prozent zu Händen der Gemeinden (Unterstützung schwachbegabter Kinder, Anschaffung von Veranschaulichungsmitteln, unentgeltliche Abgabe des Schulmaterials &c.).

Diese Propositionen wurden von einem ausgesprochenen Freund der Lehrer, Herrn Staatskassier Steiner, warm unterstützt, und waren so gut wie angenommen.

Da mahnte ein jedenfalls hungriger Kollege zum Schluß und zur „Einigkeit“; ein anderer befürchtete, der Antrag Baar könnte, weil er für den Lehrer ziemlich viel verlangt, von der Regierung bestritten werden, und so wurden dann schließlich, nach zweistündiger lebhafter Diskussion, die gedruckt vorliegenden Anträge Teiler mit großer Mehrheit angenommen.

Der Entscheid liegt nun bei den Behörden. Diese kennen jetzt die verschiedenen Ansichten der Lehrerschaft und werden jedenfalls die richtige Verteilung herausfinden. Fiat!

Auch hoffen wir zuverlässig, die endgiltige Regelung der Pensionskasse werde noch in diesem Jahre zustande kommen.

K.

**2. Aargau.** Die am 3. Dezember fast vollzählig besuchte Konferenz des Bezirktes Baden in Baden hörte in erster Linie ein sehr einläufiges, gediegenes Referat von Herrn Lehrer Stöckli in Baden an über den Sonderbundskrieg mit spezieller Berücksichtigung der Vorgänge im Freiamt. In zweiter Linie wurde von vier Referenten, je zwei der Unter- und Oberstufe, das Baumgartner'sche Rechenlehrmittel besprochen. Alle vier Referenten, sowie andere Lehrer, welche das Werk auch praktisch erprobt haben, sprachen sich über die methodische Anlage und Brauchbarkeit desselben in sehr vorteilhafter Weise aus, stellten es weit über unser kantonales obligatorisches Lehrmittel, sowie über dasjenige von Stöcklin. Einstimmig wurde von der Konferenz beschlossen, ~~zu~~ eine Eingabe an die Behörden zu machen in dem Sinne, daß dieses ausgezeichnete Lehrmittel bis zur Anschaffung eines neuen facultativ neben dem bestehenden in unseren Schulen eingeführt werden dürfe. Die Bezirkskonferenz Rheinfelden empfiehlt ebenfalls für den Fall eines Lehrmittelwechsels die Baumgartner'schen Rechenhefte zur Einführung, und Schreiber dies glaubt, daß auch die Lehrerschaft der andern Bezirke (das Werk wurde nämlich vom Kantonalvorstand auf Ansuchen des Verlegers allen 11 Bezirkskonferenzen zur Besprechung überwiesen) sich im nämlichen Sinne aussprechen werden. Das Werk lobt wirklich den Meister.

**3. Tessin.** Im Großen Rate wurde in letzter Stunde noch das längst ersehnte neue Schulgesetz vorgelegt, welches die Trennung von Kirche und Staat, d. h. die konfessionslose Schule, zum Prinzip hat und eine Aussicht seitens des Staates nicht nur für die Elementarschulen, sondern auch über alle höhern Privatschulen vor sieht. Die konservative Partei erklärte sofort, daß sie gegen dieses Gesetz das Referendum ergreifen und dasselbe aufs Messer bekämpfen werde. Angesichts dieses bevorstehenden Kampfes wurde von einer außerordentlichen Session im Januar abgesehen, um das Erziehungsgesetz in der nächsten Frühjahrs-Session in Beratung zu ziehen. So meldet das radikale „Lucerner Tagblatt.“

**4. Bern.** Die schweizer. permanente Schulausstellung in Bern feiert am 5. Dezember das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens. Der Vorsteher der Ausstellung, Herr Gymnasiallehrer E. Lüthy, hat bei dieser Gelegenheit ein Jubiläumsbericht herausgegeben, in welchem die Anfänge, die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Ausstellung geschildert und einige Anregungen für die Zukunft gemacht werden. Zur Feier ist eine Spezialausstellung von Unterrichtsmodellen für modernes Zeichnen, alte Sprachen und Geschichte arrangiert worden.

## Offene Lehrstelle für Deutsch und Geschichte eventuell Pädagogik und Französisch.

Infolge Pensionierung ist am kantonalen Lehrerseminar Mariaberg in Rorschach eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte, eventuell, d. h. bei allfälliger veränderter Unterrichtsverteilung, auch für Pädagogik und Französisch frei geworden.

Der Anfangsgehalt ist bei der pflichtigen Zahl von höchstens 28, in der Regel aber nicht über 25 Wochenstunden, je nach Dienstalter und Qualifikation des Gewählten auf **Fr. 3500 oder höher** angesetzt mit ordentlicher Erhöhung von Fr. 100 bis auf das Maximum von **Fr. 5500**. Hierbei wird die Amtswohnung im Seminargebäude, bestehend aus sechs Zimmern nebst Zubehör und Garten, mit Fr. 800 berechnet.

Die Stelle ist mit Beginn des nächsten Schuljahres, **1. Mai 1904**, anzutreten.

Bewerber wollen sich mit Bezeichnung derjenigen der oben genannten Lehrfächer, welche ihrem Studiengang und ihrer allfälligen bisherigen Lehrbetätigung entsprechen, und unter Beilage eines Curriculum vitae und genügender Ausweise über wissenschaftliche Ausbildung und praktische Wirksamkeit bis zum **9. Januar 1904** bei der unterzeichneten Amtsstelle anmelden.

St. Gallen, den 4. Dezember 1903.

(Za G 1983)

## Das Erziehungs-Departement.

### Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der katholischen Mittelschule (3. und 4. Klasse) in **Gonten** (Appenzell I.-Rh.) wird zur sofortigen Besetzung ausgeschrieben. Damit ist das Amt eines Organisten verbunden. Anfängliches Lehrergehalt: Fr. 1150. Hierzu kommen die Zulagen der Gemeinde und des Staates nach Verordnung. Für Fortbildungsschule und Turnunterricht werden Fr. 160 vergütet. Gehalt des Organisten ungefähr Fr. 250. Freie, prächtige Wohnung im neuen Schulhause mit Zentralheizung. Anteil am Gemüsegarten. **Anmeldungen**, unter Beilage der Zeugnisse und des Patentes, sind bis den **21. Dezember** a. c. an den Schulratspräsidenten, Herrn Ratsherr Karl Koch, zu richten, allwo auch weitere gewünschte Auskunft gerne erteilt wird.

Gonten, den 3. Dezember 1903.

Der Ortschulrat.